

Anlage 6.

(Druckfachen. Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des

Provinzialausschusses,

betreffend

Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Im Haupt-Haushaltsplan (Titel IV Nr. 6 der Ausgabe) ist der Ständefonds zwar in derselben Höhe vorgesehen wie im Vorjahr. Der Provinzialausschuß hält es aber mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse nicht für richtig, wie in früheren Jahren den ganzen Fonds zu verwenden, schlägt vielmehr vor, nur die Mittel für die laufenden Arbeiten (historischer Atlas, Denkmälerstatistik, örtliche Bauleitung), sodann eine weitere Rate für die bereits begonnenen Herstellungsarbeiten an der St. Matthias-Kirche in Trier zu bewilligen, neue Unternehmungen aber nur zu unterstützen, soweit es sich um solche handelt, welche von langer Hand vorbereitet sind oder auch vom Staate unterstützt werden. Es kommt dabei auch in Betracht, daß es wünschenswert ist, die in den Arbeiten der Denkmalpflege geschulten Kräfte soweit wie möglich zu beschäftigen und namentlich in den kleineren Orten Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Die vorhandenen Mittel konnten dadurch verstärkt werden, daß auf eine Reihe älterer Bewilligungen der vom 45. Provinziallandtag gefaßte Beschluß angewendet wurde, nach welchem die bewilligten Beihilfen verfallen, wenn sie nicht innerhalb fünf Jahren nach der Bewilligung abgehoben sind, ohne daß die Frist vom Provinzialausschuß verlängert ist.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat in dem als Anlage 1 abgedruckten Schreiben vom 31. Dezember v. J. gebeten, den Zuschuß zu den Kosten der Herstellung des historischen Atlas der Rheinprovinz, der bis jetzt 6000 Mark — je 3000 Mark aus dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft und aus dem Ständefonds — beträgt, auf 8000 Mark zu erhöhen. Dem Antrag ist hier entsprochen; die Uebernahme auf den genannten Haushaltsplan wird für später vorbehalten.

Nach den Vorschlägen ergibt sich folgendes:

Verfügbar sind:

1. Betrag aus dem Haupt-Haushaltsplan	150 000,—	Mk.
2. Verfallene Beihilfen	11 502,60	"
3. Zinsen rentbar angelegter Bestände	2 000,—	"
	<u>163 502,60</u>	Mk.

Hieraus sollen entnommen werden:

I. Bewilligungen für bisher schon unterstützte Zwecke, Nr. 1 bis 4 der Zusammenstellung:

1. Für den historischen Atlas	5 000,—	Mk.
2. Für die Denkmälerstatistik	25 000,—	"
3. Für die örtliche Bauleitung	3 500,—	"
4. Dritte Rate für die Wiederherstellung der Kirche St. Matthias in Trier	10 000,—	"

II. Neue Erhaltungsarbeiten — 5 bis 10 der Zusammenstellung — . 21 900,— "

65 400,— Mk.

Es bleiben demnach unverwendet rund 98 000 Mark, über welche bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1916 verfügt werden kann.

Für die Naturdenkmalpflege ist ein Betrag nicht vorgesehen, weil jedenfalls nur kleine Beträge in Betracht kommen können und hierfür aus dem Vorjahre noch Mittel zur Verfügung stehen werden.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorsitzenden des Denkmälerrats ist von einer Anhörung der Denkmalpflegekommission abgesehen worden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle die in der anliegenden Zusammenstellung aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 65 400 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligen.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kenvers,
Landeshauptmann.

Zusammenstellung

Zusammenstellung

der Anträge auf Bewilligung von Beihilfen aus dem Ständefonds.

Zfde. Nr.	Gemeinde, Kreis	Gegenstand des Antrages	Veran- schlagte Gesamt- kosten <i>M</i>	Bean- tragte Beihilfe <i>M</i>	Vorschlag <i>M</i>	Bemerkungen
A. Für verschiedene Angelegenheiten.						
1	—	Für die Weiterführung des historischen Atlas — vergl. Anlage 1 . . .	—	—	5 000	
2	—	Kosten der Denkmälerstatistik . . .	—	—	25 000	
3	—	Für die örtliche Bauleitung . . .	—	—	3 500	
Summe A					33 500	
B. Für die Erhaltung einzelner Kunstdenkmäler.						
4	St. Matthias bei Trier	Instandsetzung der Abteikirche . . .	150 000	50 000	10 000	Als dritte Rate. Der 53. und 54. Provinzialland- tag haben je 15 000 Mf. be- willigt.
5	Zülpich Kr. Euskirchen	Sicherungsarbeiten an der alten Stadtbefestigung — Anlage 2 —	20 000	10 000	5 000	I. Rate.
6	Birneburg Kr. Aidenau	Erhaltung der Burgruine — Anlage 3 —	9 500	5 000	5 000	
7	Morsbach Kr. Waldbröl	Wiederherstellung der kath. Pfarr- kirche — Anlage 4 —	28 000	10 000	4 000	I. Rate von 8000 Mark.
8	Derichsweiler Kr. Düren	Erhaltung der alten Pfarrkirche — Anlage 5 —	3 200	2 400	2 400	
9	Rhens Kr. Coblenz	Ausbesserung der alten katholischen Pfarrkirche — Anlage 6 —	3 000	2 500	2 500	
10	Almersbach Kr. Altenkirchen	Instandsetzung der evangelischen Pfarr- kirche — Anlage 7 —	11 000	3 000	3 000	
Summe B					31 900	
Dazu Summe A					33 500	
Zusammen					65 400	

G u t a c h t l i c h e A u ß e r u n g e n

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

Anlagen 2—10

zu den

Beihilfeanträgen gegen den Dispositionsfonds des Provinziallandtags
(Ständefonds).

Anlage 1.

Zu Nr. 1 der Zusammenstellung.

Cöln, den 31. Dezember 1914.

Erw. Hochwohlgeboren beehre ich mich Namens des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in der Anlage drei Exemplare des soeben erscheinenden 6. Erläuterungsbandes zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz zu überreichen und im Anschluß daran die ganz ergebensfte Bitte vorzutragen, bei dem im nächsten Jahre zusammentretenden Provinziallandtage eine Erhöhung des bisherigen Jahresbeitrages der Provinz zu den Kosten des Geschichtlichen Atlas von 6000 auf 8000 Mark anregen zu wollen.

Seit dem Jahre 1899 hat der regelmäßige jährliche Zuschuß des Provinzialverbandes zu dem Atlas-Unternehmen, das im Jahre 1886 von der Provinzialverwaltung angeregt und dessen Ausführung von ihr unserer Gesellschaft anvertraut worden ist, 3000 Mark betragen. Diese Summe ist im Verhältnis zu dem Umfang und der Bedeutung des Unternehmens, das bis heute auf 28 Karten für das 10. bis 19. Jahrhundert und 6 Erläuterungsbände angewachsen ist, nicht groß. Sie reicht gerade hin zur Deckung der Remuneration des seit über 25 Jahren für den Atlas tätigen ständigen Mitarbeiters Herrn Dr. Wisl. Fabricius. Alle übrigen beträchtlichen sachlichen Unkosten fallen unserer Gesellschaft zur Last. Seit dem Jahre 1910 hat diese den Plan des Unternehmens durch die Einbeziehung der Ausarbeitung von siedlungsgeschichtlichen Karten erweitert. Durch eine besondere Bewilligung (IG Nr. 2939 II vom 22. März 1910) hat der Provinzialverband für diese Zwecke einen weiteren Betrag von jährlich 3000 Mark, zunächst auf 5 Jahre, zur Verfügung gestellt, die am 1. April 1915 ablaufen. Seit dem Jahre 1910 hat demgemäß der jährliche Gesamtzuschuß der Provinz zum Geschichtlichen Atlas 6000 Mark betragen.

Dem siedlungsgeschichtlichen Teile des Unternehmens hat sich als ständiger Mitarbeiter zunächst Herr Professor Schlüter in Bonn, sodann nach dessen Berufung nach Halle Herr Dr. W. Luckermann in Cöln gewidmet. Diese Arbeiten sind jetzt soweit gefördert, daß im Juni d. J. die Herausgabe einer Kultur- und Siedlungskarte der Provinz um das Jahr 1810 im Maßstabe 1:100 000 von der zuständigen Kommission beschlossen werden konnte. 9 bis 12 Blatt werden für die Darstellung der ganzen Provinz bei diesem Maßstabe erforderlich sein, der allein die Erreichung des wissenschaftlichen Zweckes dieser Karten gewährleistet.

Nachdem durch die bisherigen Arbeiten insbesondere unsere Kenntnis von der älteren Entwicklung des südlichen Teiles der Provinz gefördert worden ist, wie die Erläuterungsbände III über das Hochgericht Rhauen, IV über das Fürstentum Prüm und der soeben fertiggestellte Band über die außerordentlich zersplitterten Herrschaften des unteren Nahegebietes dartun, glaubt unser Vorstand eine sich ihm jetzt bietende Gelegenheit nicht vernachlässigen zu dürfen, um auch die entwicklungsgeschichtliche Behandlung eines niederrheinischen Territoriums, des Herzogtums Berg, in die Wege zu leiten. Zur Ausführung dieser Arbeit hat sich der durch seine bisherigen Studien besonders gut vorbereitete Herr Dr. H. Groß in Düsseldorf bereit gefunden, der sich während seiner probeweisen Beschäftigung seit dem 1. Juli d. J. voll bewährt hat. Der Vorstand hat die Absicht, ihm die Bearbeitung von drei Karten der Gebietsteile, aus denen das Herzogtum Berg erwachsen ist, nach dem Muster der in dem hier beigelegten Bande veröffentlichten Karten über das Nahegebiet — also für die Zeit um das Jahr 1000, 1275 und 1435 — zu übertragen. Daran anschließend würde er später andere niederrheinische Territorien zu bearbeiten haben, während Herr Dr. Fabricius die Bearbeitung des südlichen Teiles der Provinz fortsetzen wird. Aus den beiderseitigen Arbeiten wird sich später die Gesamtkarte der Provinz für die drei bezeichneten Termine zusammensetzen.

Die Ausgaben für das Atlas-Unternehmen haben im Jahre 1913 10 422 Mark betragen, wovon 5300 Mark auf Gehälter, 4652 Mark auf Druckkosten entfallen. Für das Jahr 1914 betragen diese Ausgaben bisher 7500 Mark, es sind aber noch erhebliche Kosten für den Druck des 6. Erläuterungsbandes zu decken. Von den Gesamtausgaben für den Atlas seit dem Jahre 1886, welche bis zu Anfang dieses Jahres 124 000 Mark betragen haben, hat der Provinzialverband 80 000 Mark getragen; ein Betrag von 13 152 Mark ist an Einnahmen aus dem Buchhandel erwachsen. Somit belaufen sich die eigenen Ausgaben unserer Gesellschaft für das ihr von der Provinzialverwaltung übertragene Unternehmen bisher auf 124 000 — 93 152 Mark, also auf rund 31 000 Mark.

Unser Vorstand gibt sich gerne der Hoffnung hin, daß der Provinzialverband, der von jeher der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Provinz gerne seine freigebige Hand geliehen hat, sich im Hinblick auf die bisherigen guten Resultate des ungemein schwierigen Atlas-Unternehmens, das auf den eindringlichsten historischen und geographischen Spezialstudien aufgebaut werden muß, unserem Antrage nicht versagen, sondern Sorge tragen wird, daß dieses Unternehmen eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, welches schon seit Jahren als vorbildlich und mustergültig von der ganzen gelehrten Welt anerkannt wird, auch weiterhin erfolgreich fortzuschreiten kann.

An den Landeshauptmann der Rheinprovinz,
Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat
Herrn Dr. v. Renvers,
Königl. Regierungs-Präsidenten a. D.
Hochwohlgeboren

In ausgezeichnete Hochachtung
Hansen
Vorsitzender.

Düsseldorf.

Anlage 2.

Nr. 5 der Zusammenstellung.

Zülpich (Kreis Euskirchen): Sicherungsarbeiten an der Stadtbefestigung.

Das Städtchen Zülpich, auf einem Hügel am Rande des Nesselbachtals gelegen, ist einer der wesentlichen Stützpunkte Kurkölns, im Vorgelände der Eifel gewesen. Burg und Kirche stehen auf dem Boden eines römischen Kastells, das frühzeitig an die kölnische Kirche kam. Die Kölner

Erzbischöfe haben in Zülpich oft residiert und diesem Besitz ein starkes Interesse zugewendet; der heilige Anno erbaute einen Teil der prächtigen romanischen Kirche und brachte diese seiner Lieblingsgründung Siegburg zu. In der Siedelung um diesen Kern hatten die Züllicher Grafen mannigfache Rechte, bis im 14. Jahrhundert Kurköln nach heißem Kampf die Oberhand erlangte und durch die einheitliche große Ummauerung die jetzige Stadt schuf, von deren drei Bezirken — ein juristisches Kuriosum — bis zur französischen Zeit jeder sein eigenes Zivilrecht sich bewahrt hatte.

Zülpich ist neben Bons die besterhaltene mittelalterliche Stadtbefestigung am Niederrhein; die wesentlichen Teile gehen auch auf denselben Kurfürsten, Friedrich von Saarwerden (1370—1414), zurück — das dreiturmige im Mauerzug gelegene Schloß ist eine der schönsten Anlagen in dem Kreise der großen landesherrlichen Burgen, die dieser kölnische Kirchenfürst schuf — Bons, Linn, Lechenich, Kempen, Brühl. Die Stadtturmweh rung hat sich bis auf einzelne kleine Lücken neben den Stadttoren vollständig erhalten und ist von außen nirgendwo eingebaut, sondern noch mit dem Kranze alter Gärten umgeben. Die Ansicht von Nordwesten, aus der Talniederung herauf, bietet noch eine der wenigen unversehrten mittelalterlichen Stadtsichten in den Rheinlanden.

Auch die vier Stadttore sind sämtlich noch erhalten; das Weiertor ist sogar die einzige vollkommen erhaltene Doppeltoranlage der Rheinprovinz — vollständiger selbst als das schöne, von dem gleichen Kurfürsten errichtete Clever Tor in Xanten — und auch Bachtor und Kölner Tor sind mehr oder weniger gut erhaltene Doppeltore.

Diese Torburgen haben um 1850 unter der Leitung des Cölner Dombaumeisters Zwirner eine Instandsetzung erfahren, für den etwa 2 Kilometer langen Stadtmauerzug ist aber nie etwas geschehen. Die Backsteinmauern zeigen vielfache Schäden; die Krone der Mauer bedarf einer durchgängigen Sicherung. Da an manchen Stellen im Mittelalter minderwertiges Ziegelmaterial verwendet wurde, so sind an den Mauerflächen oft Auswechslungen durch neue gesunde Backsteine nötig. Die besondere Gefahr besteht aber darin, daß die Mauer in einen aufgeworfenen Erdwall fundiert ist, der natürlich im Laufe der Jahrhunderte teilweise schwand oder doch niedriger wurde; infolgedessen liegen die Fundamente und die Erdbögen der Mauer an vielen Stellen offen und bilden — zumal da das Mittelalter hier oft nicht sehr solide gearbeitet hat — eine erhebliche Gefährdung des Bestandes.

Schon seit einigen Jahren hat die Denkmalpflege die nötigen Sicherungsarbeiten vorbereitet; da aber Gemeinde und Kreis nicht mit einem Male größere Summen bereitstellen konnten, haben sie seit Jahren einen Fonds hierfür angeammelt, die Stadt bis jetzt etwa 2000 Mark, der Kreis 1500 Mark. Inzwischen bewies der Einsturz eines Mauerstückes neben dem Bachtor, im Winter 1913/14, wie berechtigt die Befürchtungen waren. Die königliche Staatsregierung hat darauf auch in Anerkennung der hohen Bedeutung der Stadtbefestigung eine Beihilfe von 5100 Mark gewährt, so daß es möglich wurde, noch vor diesem Winter in der Form von Notstandsarbeiten wenigstens die Fundamente der am meisten gefahrdrohenden Mauerteile auszubessern und nötigenfalls zu unterfangen.

Die Gesamtkosten sind vor etwa 5 Jahren auf 32500 Mark veranschlagt worden, sie werden sich aber jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen ermäßigen lassen und für die dringlichsten Arbeiten dürften 20000 Mark als ausreichend zu bezeichnen sein. Um diesen Betrag einschließlich der Beiträge von Staat, Stadt und Kreis sicherzustellen, beehre ich mich, eine Beihilfe von 10000 Mark, und zwar in diesem Jahre eine I. Rate von 5000 Mark, angelegentlichst zu befürworten.

Anlage 3.

Zu Nr. 6 der Zusammenstellung.

Wirneburg (Kreis Aidenau): Erhaltung der Burgruine.

Die Wirneburg ist Stammsitz des gleichnamigen, im 11. Jahrhundert zuerst vorkommenden Dynastengeschlechtes der Eifel, dessen bekanntestes und bedeutendstes Mitglied der Kölner Erzbischof Heinrich von Wirneburg, der Vollerbe des Kölner Domchores, war. Schon im 17. Jahrhundert war die mächtige Burganlage, die durch Erbgang zuletzt an die Fürsten Löwenstein-Wertheim fiel, ohne praktische Bedeutung und stark verfallen, sie wurde aber nochmals teilweise ausgebaut, ehe sie im Jahre 1689 der endgiltigen Zerstörung durch die französischen Raubhorden anheimfiel. Im 19. Jahrhundert haben die Fürsten Löwenstein-Wertheim, die infolge der Enteignung des jetzt noch fiskalischen Waldbesizes an dem Besitz der Ruine nicht mehr interessiert waren, diese abgestoßen; sie hat ein wechselvolles Geschick seitdem gehabt, ihr letzter Eigentümer starb vor etwa 15 Jahren im Landarmenhaus zu Trier. Baugeschichtlich ist die Anlage hauptsächlich durch die große Schildmauer noch aus romanischer Zeit interessant, die sich quer über die Bergkuppe hinwegzieht ihre weitaus größte Bedeutung beruht aber auf der ungewöhnlich malerischen Wirkung in der strengen und großzügigen Eifellandschaft; sie gilt mit Recht als eine der eindruckvollsten und schönsten Eifelruinen.

Als vor einem Jahr die Ruine endlich zur öffentlichen Versteigerung kam, hat nach anfänglichem Zögern auf das Zureden der Denkmalpflege hin der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz sich in dankenswerter Weise entschlossen, durch die Ansteigerung die dauernde Erhaltung im Sinne des Denkmalschutzes sicherzustellen, obwohl der schlechte bauliche Zustand der hoch über dem Dorf Wirneburg gelegenen Ruine in ihrem jetzigen Bestande dauernd die Gefahr von weitgehenden Regressansprüchen in sich birgt. Der Verein hat einschließlich einer Summe für die allernotwendigsten vorläufigen Sicherungen und für den Erwerb der ganzen Wiesen auf der Bergkuppe, die in Privathänden der Verunstaltung durch Eifelblockhäuser und dergleichen ausgesetzt gewesen waren, bisher nahezu 2000 Mark aufgewendet. Wenn er jetzt in weiterem Umfange für die Sicherungsarbeiten eintreten würde, so würde seine wertvolle Unterstützungstätigkeit für die vielen kleinen interessanten Objekte der Denkmalpflege in der Rheinprovinz dadurch zum größten Teil lahmgelegt werden.

Die Sicherung der Reste des Pallas, der auf steilem Felsabhang über dem Dorfe liegt und eine dauernde Gefahr für die Häuser bietet, ist im höchsten Maße als dringlich zu bezeichnen. Die Kosten für diese ganze weitausgedehnte Partie der Ruine sind auf etwa 6900 Mark zu veranschlagen, dazu kommen als weniger dringlich 2600 Mark für die mächtige, romanische Schildmauer. Angesichts der hohen geschichtlichen und malerischen Bedeutung der Burganlage und in Berücksichtigung der sonstigen starken Belastung des Vereines durch kleinere Denkmalpflegebeihilfen beehre ich mich, eine Provinzialbeihilfe von 5000 Mark auf das wärmste zu empfehlen.

Anlage 4.

Zu Nr. 7 der Zusammenstellung.

Morsbach (Kr. Waldbroel): Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche.

Die katholische Pfarrkirche in Morsbach ist nächst der Kirche in Wipperfürth die größte romanische Kirche in dem oberbergischen Gebirgsland, künstlerisch dieser aber weitaus überlegen — ein reich gegliederter Bau aus dem 12. bis 13. Jahrhundert mit Emporen und einem besonders

reizvollen Sübportal. Dieser Reichtum ist im Vergleich mit den bescheidenen romanischen Landkirchen, wie sie sonst dort vorkommen, noch ein Rätsel und kann nur aus der Abhängigkeit der Kirche von dem reichen Bonner Cassiusstift erklärt werden.

Der Bau hat im Jahre 1868 zwar eine durchgängige Wiederherstellung erfahren, dabei ist aber mancher Schaden nicht gründlich ausgeheilt und andere sind ganz außer Acht gelassen worden. So machen sich namentlich an dem schweren Westturm der Kirche jetzt wieder recht erhebliche und gefährliche Risse bemerkbar, die außer den Arbeiten am Mauerwerk einen neuen besseren Glockenstuhl bedingen, die Dächer sind schadhaft, und die Mauern sind infolge ungenügender Abführung der Bodenfeuchtigkeit und des Traufwassers stark durchfeuchtet. Im Innern zeigen sich gleichfalls starke Schäden, namentlich der Anstrich ist durch die Feuchtigkeit ganz verdorben; die Ausstattung bedarf weitgehender Erneuerungen und Instandsetzungen. Die Fragen der Wiederherstellung und der Beschaffung der nötigen Mittel beschäftigen die beteiligten Behörden schon seit drei Jahren. Durch möglichste Einschränkung ist der Kostenschlag von 36 000 Mark auf 28 000 Mark herabgesetzt worden. Die kirchliche Behörde hat eine Beihilfe von 5000 Mark zugesagt, ebenso ist eine Staatsbeihilfe beantragt. Die Gemeinde selbst ist in sehr bedrängter Lage und mit hohen Kommunalabgaben und Kirchensteuern belastet. Sie wird sich nur in beschränktem Maße, etwa mit 10 000 Mark beteiligen können. Ich beehre mich, für das bedeutende kirchliche Baudenkmal eine Beihilfe von 4000 Mark als 1. Rate von 8000 Mark auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Anlage 5.

Zu Nr. 8 der Zusammenstellung.

Derichsweiler (Kreis Düren): Erhaltung der alten katholischen Pfarrkirche.

Unter den kleinen mittelalterlichen Kirchen der Dürener Gegend, die durch die Einrichtung von neuen Kirchen für die außergewöhnlich schnell und stark angewachsene Industriebewölkerung außer Benutzung gesetzt werden mußten, ist das Kirchlein in Derichsweiler eines der reizvollsten und baugeschichtlich interessantesten. Es ist ein zweischiffiger spätgotischer Bau mit Einzelgiebeln über dem Seitenschiff und mit einem kräftigen beschieferten Dachreiter, sehr malerisch in dem alten Friedhof gelegen. Seine Erhaltung ist im Interesse der Denkmalpflege dringend wünschenswert und die Kirchengemeinde hat sich nach ihren Kräften in diesem Sinn bemüht. Das Kirchenschiff wird als Schulsaal und als Versammlungsraum für die Jugendpflege benutzt, die Zivilgemeinde unterstützt diese Bestrebungen ihrerseits nach Kräften und ist auch zu einem Beitrag geneigt; ebenso steht eine geringe Beihilfe aus dem Jugendpflegefonds zu erwarten. Die Kirchengemeinde selbst will die Unterhaltung übernehmen, kann aber darüber hinaus nicht viel leisten, weil sie durch die Notwendigkeit des neuen Kirchenbaues sich stark hat belasten müssen, für die Tilgung der Bauschulden 24% auf die Einkommensteuer, 17% auf Grund- und Gebäudesteuer umlegt, aber mindestens noch ebensoviel durch freiwillige Beiträge für den gleichen Zweck aufbringt.

Die nötigsten Kosten für die Instandsetzung des Kirchleins sind auf 3200 Mark zu veranschlagen, davon entfallen auf die Ausbesserung und teilweise Neudeckung des Daches, die dringlichste Arbeit, allein über 2400 Mark. Im Hinblick auf den Wert des Bauwerkes und seinen Verwendungszweck, sowie auf die Notlage der Gemeinde, gestatte ich mir, eine Beihilfe von 2400 Mark dringend zu befürworten.

Anlage 6.

Zu Nr. 9 der Zusammenstellung.

Rhens (Kreis Coblenz): Ausbesserung der alten katholischen Pfarrkirche.

Das Dertchen Rhens bei Coblenz hat — in der Art der Moselorte — eine kleine alte Pfarrkirche mit hübschem spätgotischem Chor und reichgegliedertem romanischen Turm, die außerordentlich malerisch südlich des Ortes auf einer Anhöhe liegt. Als Kurfürst Friedrich von Saarwerden am Ende des 14. Jahrhunderts Rhens mit einer starken Ummauerung versah, blieb aus fortifikatorischen Gründen die Kirche außerhalb der Tore liegen, eine seltene Erscheinung, wie sie z. B. auch in Bergheim a. d. Erft vorkommt.

Vor etwa 10 Jahren ist entsprechend dem gestiegenen Bedürfnis eine neue große Pfarrkirche errichtet worden, nachdem die Denkmalpflege sich jahrelang bemüht hatte, durch eine Erweiterung den alten Bau seiner Benutzung zu erhalten; die Bemühungen scheiterten aber an der Lage des Kirchleins, die eine hinreichende Ausdehnung nicht zuließ, andererseits aber doch den großen malerischen Reiz der Anlage ausmacht. Die Gemeinde hat damals die Verpflichtung übernommen, den reizvollen Bau dauernd zu unterhalten, und erkennt auch diese Verpflichtung an. Andererseits befand sich aber schon vor 10 Jahren die Kirche, die während der langjährigen Verhandlungen über den Kirchenbau nur notdürftig unterhalten worden war, in ziemlich schlechtem Zustand, die Gemeinde ist aber zu der hier erforderlichen einmaligen größeren Aufwendung nicht im Stande. Sie ist im allgemeinen unbemittelt und hat durch Mißernte und die schweren Schäden des Wolkenbruches im Jahre 1912 stark gelitten; die Kommunalabgaben betragen 170%, die Kirchenumlagen 27%, dazu kommen aber noch dauernd weitere Forderungen für die Ausstattung der neuen Kirche. Die Kosten für die notwendigsten und sehr dringlichen Sicherungsarbeiten an der alten Kirche sind auf 3000 Mk. veranschlagt. Angesichts der Notlage der Gemeinde und der Dringlichkeit der Reparaturen an dem Bauwerk bitte ich, eine Beihilfe von 2500 Mk. gewähren zu wollen.

Anlage 7.

Zu Nr. 10 der Zusammenstellung.

Ulmersbach (Kreis Altenkirchen): Zustandsetzung der evangelischen Pfarrkirche.

Der Westerwald und das oberbergische Land zeichnen sich durch eine Reihe von vortrefflich erhaltenen kleineren romanischen Landkirchen des 12. bis 13. Jahrhunderts aus, während die entsprechenden Kirchlein des Flachlandes schon frühzeitig, meist noch im Mittelalter, dem Erweiterungsbedürfnis zum Opfer gefallen sind. Eines der wertvollsten Beispiele aus dieser Gruppe auf dem Westerwald ist die kleine, dicht bei Altenkirchen gelegene evangelische Pfarrkirche von Ulmersbach, ein Bau von nur geringen Abmessungen, aber sehr schönen Maßenverhältnissen; sie liegt überdies hoch über dem Tal, inmitten des alten Friedhofes, umgeben von einer Reihe alter Fichten, sehr malerisch.

Der Bau hat im Anfang des 19. Jahrhunderts eine nur oberflächliche Zustandsetzung erfahren, seitdem aber wieder stark durch die Feuchtigkeit des Untergrundes gelitten; infolgedessen ist eine sorgfältige Wasserabführung von den Fundamenten dringend geboten, und der stark durchfeuchtete Berpuß bedarf weitgehender Erneuerung. Dazu kommen eine Reihe von weiteren Arbeiten am Äußeren, insbesondere Dachausbesserungen. Hand in Hand mit diesen unaufschieblichen Arbeiten geht die Notwendigkeit, auch die inneren Wandflächen und Bodenbelag neu herzustellen, sowie bei dem notwendigen Umbau des Gestühles auf eine sorgfältigere Ausnutzung im Hinblick auf die Zunahme der Gemeinde Rücksicht zu nehmen; das bedingt insbesondere die Anlage eines Treppentürchens anstelle der jetzigen inneren Emporentreppe. Die Ausstattung ist so ärmlich und so